

14.10.13

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zur Dritten Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 Folgendes mitgeteilt:

Zum Beschluss des Bundesrates zur Dritten Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung vom 5. Juli 2013 (Drucksache 442/13) teile ich mit, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die unter Ziffer 5 geäußerte Bitte zum Anlass genommen hat, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zu beauftragen, ihre Stellungnahme zum BSE-Testalter bei gesund geschlachteten Rindern unter Einbeziehung des Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu prüfen und zu aktualisieren und ihre aktualisierte Stellungnahme zeitnah vorzulegen.

Sobald die aktualisierte Stellungnahme vorliegt, wird BMELV die Ergebnisse prüfen und bewerten, welche Möglichkeiten im Hinblick auf die in Ziffer 6 des Bundesratsbeschlusses geäußerte Bitte bestehen, in der BSE-Untersuchungsverordnung die Rechtsgrundlage für einen vollständigen Verzicht auf die BSE-Testung bei gesund geschlachteten Rindern zu schaffen.